

Häsordnung der Fell-Lädsche Zunft Marbach e.V.

Masken	Die Zunft hat zwei zulässige Lädsche-Masken: Holzmaske und Papp-Maske Lädsche-Masken dürfen nur folgende Personen tragen: <ul style="list-style-type: none">- Zunftmitglieder- Jugendliche, die mindestens 12 Jahre alt sind
Jacken	Die Jacken dürfen nicht gewaschen sondern nur gereinigt werden. Zur Reinigung müssen der Fellschwanz und die Häs-Nr. entfernt werden.
Weißer Hose	Die weiße Spitzhose muss eine Handbreite unterhalb des braunen Rock's enden. Die Socken dürfen nicht komplett verdeckt sein.
Socken	Die Socken müssen im Ringelmuster in den Lädsche-Farben gestrickt sein.
Schuhe	Mitglieder und Häs-Ausleiher müssen die vorgeschriebenen Zunftschuhe tragen. Neue Schuhe müssen von der Schuhfabrik Reck, Ölkofen, nach Maß angefertigt werden.
Wappen	Das Wappen ist das Mitgliedszeichen der Zunft und muss von Mitgliedern am linken Oberarm getragen werden. Auch Kinderhäser sind mit einem Wappen zu versehen.
Häsnummer	Die Häsnummer muss am linken Oberarm getragen werden. Sie muss 2 cm unter dem Wappen mit einem schwarzen Faden festgenäht werden. Bei jeder Veranstaltung darf das Zunfthäs nur mit Häsnummer getragen werden.
Kinder-Häsnummer	Alle Kinder und Jugendliche müssen die Nummer am linken Oberarm tragen. Sie muss eine Handbreite unterhalb der Schulter mit einem schwarzen Faden festgenäht werden
Fellschwanz	Zum Häs gehört ein Fellschwanz am rechten Oberarm .
Handschuhe	Zum Häs gehören dunkelbraune Stoffhandschuhe (Wolle, Fleece). Jedes Mitglied kann sich die Handschuhe selbst besorgen oder über den Verein beziehen.
Häs-Verleih	Vereinsmitglieder verpflichten sich beim Ausleihen des Zunfthäs: <ol style="list-style-type: none">1. Nur ihr eigenes offizielles Zunfthäs mit Häsnummer auszuleihen.2. Dies nur an ihnen bekannte und vertrauenswürdige Personen auszuleihen.3. Dies nur im Rahmen offizieller Veranstaltungen der Zunft (nicht für private Zwecke) abzugeben.4. Den Ausleiher darauf hinzuweisen, dass dieser ordnungsgemäß gekleidet ist.

Jugendliche unter 16 Jahren (nur mit Aufsichtsperson) sollten in den Original Lädsche Stoffen gekleidet sein.

Bei Verstoß gegen die Häs-Ordnung, an Umzügen und Veranstaltungen der Zunft, muss ein Schlampergeld in Höhe von 5,- € in die Vereinskasse gezahlt werden.